

Schlossberg 8
3600 Thun

Tel. 033 225 70 00
info@ref-kirche-thun.ch
www.ref-kirche-thun.ch

Botschaft des Kleinen Kirchenrats vom 04.04.2023 an den Grossen Kirchenrat vom 12.06.2023 betreffend Traktandum

Motion David Pfister vom 26.11.2022; Korrektur Kostenverteilungsschlüssel

1. Ausgangslage

David Pfister hat am 26.11.2022 folgende Motion eingereicht.

*Grosser Kirchenrat Thun
Fraktion Strättligen
David Pfister*

Motion

Titel: Korrektur der Kostenverteilung Sozialdienste

Antrag:

Der Kleine Kirchenrat wird beauftragt, die Gemeindebuchhaltung anzupassen und die Kosten für die Sozialdienste von den Einzelkirchgemeinden abzukoppeln.

Bisheriger Modus:

*Die Kosten des **Sozialdienstes** werden per Quotenregelung des GKR jeweils den einzelnen Kirchgemeinden in ihrer Freien Quote zugerechnet.*

Begründung:

Die Sozialdienste sind vollständig der Gesamtkirchgemeinde untergeordnet, die Kirchgemeinden haben keinen Einfluss auf ihre Tätigkeiten und deren Kosten. Der bisherige Kostenverteiler via Nutzung der Angehörigen einzelner Gemeinden entspricht nicht dem Gedanken gemeinsamer Tätigkeit und widerspricht dem Solidaritätsgedanken. Die Aufgaben der GKG sind auch der GKG anzurechnen. Damit können auch administrative Arbeiten der Sozialdienste verringert werden.

Mit dieser Änderung könnten die ressourcenverzehrenden Diskussionen um diesen Teil des jeweiligen Budgets behoben werden.

2. Rechtliche Grundlagen

- Organisationsreglement der Ref. Gesamtkirchgemeinde vom 26.11.2012
- Art. 13, lit. d des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats vom 26.01.2015
- Anhang «Parlamentarische Vorstösse» zum Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrats

3. Stellungnahme des Kleinen Kirchenrats

Der Kleine Kirchenrat in Erwägung, dass

- die Arbeit der Fachstelle wird in den/für die Einzelkirchgemeinden geleistet,
- die Kosten der Sozialen Arbeit in der Buchhaltung bereits seit 2016 der Gesamtkirchgemeinde zugeordnet sind (Kostenstellen 3503.10 / 3506.00),
- das Parlament nach einem 4-jährigen Provisorium am 28. Mai 2018 der definitiven Überführung der Sozialen Arbeit per 1. Januar 2019 in die Gesamtkirchgemeinde mit 14 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt hat,

- der Kleine Kirchenrat wiederholt auf den Umstand hingewiesen hat, dass die gebundenen Ausgaben reduziert werden sollten, um die freien Quoten zu erhöhen,
- der Gesamtumfang der Leistungen mittels Kostenschlüssel jeweils im Rahmen des Budgetprozesses (Excel Quotenberechnung) besprochen wird,
- die bezogenen Leistungen der Kirchgemeinden mittels Kostenschlüssel im Budget jeweils zeitverzögert zum Tragen kommen (2 Jahre),
- die Kirchgemeinden mit dem Bezug von Leistungen sehr wohl Einfluss auf die Tätigkeiten und Kosten der Sozialen Arbeit haben,
- eine ähnliche Motion im Januar 2022 bereits abgelehnt worden ist,
- die Präsidentenkonferenz am 16.05.2020 beschlossen hat, keine Verhandlungen über eine Änderung des Verteilschlüssels aufzunehmen,

empfiehlt dem Grossen Kirchenrat, die Motion «Korrektur der Kostenverteilung Sozialdienste» abzulehnen.

4. Antrag des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat für die Sitzung vom 12.06.2023

Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat, die Motion «Korrektur der Kostenverteilung Sozialdienste» abzulehnen.

Diese Botschaft ist vom Kleinen Kirchenrat am 04.04.2023 genehmigt worden.

Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Kleiner Kirchenrat

Der Präsident:



Andreas Lüscher

Der Verwalter:



Rolf Christen